

Weiterhin große Zustimmung zur Einbeziehung von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in die Nichtrauchererschutzgesetze

Hintergrund

E-Zigaretten und Tabakerhitzen werden derzeit von etwa ein bis drei Prozent der Bevölkerung genutzt^{3,4}. Die Liquids, die beim Gebrauch von E-Zigaretten vernebelt und inhaliert werden, bestehen aus den Grundsubstanzen Propylenglykol, Glycerin, Aromen und zumeist Nikotin. In Tabakerhitzen wird speziell verarbeiteter Tabak erhitzt. Beim Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen gelangen gesundheitsgefährdende Substanzen in die Raumluft, die von anwesenden Personen eingeatmet werden. Die Schadstoffbelastung ist zwar geringer als durch herkömmliches Rauchen, dennoch kann sie eine Gesundheitsgefahr bedeuten, insbesondere für sensible Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schwangere, alte Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen. Die langfristigen Gesundheitsgefahren sind aufgrund fehlender Studien derzeit nicht bekannt.^{1,2,5,6}

Aus vorbeugendem Gesundheitsschutz sollten E-Zigaretten und Tabakerhitzen nicht in Innenräumen und Nichtraucherbereichen verwendet werden.^{5,6} E-Zigaretten und Tabakerhitzen sind nicht vom Bundesnichtraucherschutzgesetz und den Landesnichtraucherschutzgesetzen erfasst, da diese Gesetze verabschiedet wurden, bevor die neuen Produkte auf dem Markt eine Rolle spielten. Die Landesregierungen der Bundesländer sind unterschiedlicher Auffassung, ob die neuen Produkte unter das jeweilige Nichtrauchererschutzgesetz fallen oder nicht. Nur Hessen hat im Jahr 2021 E-Zigaretten und Tabakerhitzen den Tabakzigaretten rechtlich gleichgestellt und für alle Produkte die gleiche Regelung im Nichtrauchererschutzgesetz eingeführt. Eine bundesweit einheitliche

Regelung, die hinsichtlich des Schutzes von Nichtkonsumierenden E-Zigaretten und Tabakerhitzen den herkömmlichen Zigaretten gleichstellt, ist notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen und dem Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) hat in den Sommern 2022 und 2023 eine Umfrage in Auftrag gegeben, um die Unterstützung in Deutschland für eine Ausweitung der aktuellen Nichtrauchererschutzgesetze auf Tabakerhitzen und E-Zigaretten zu ermitteln.

Methoden

Die vom DKFZ in Auftrag gegebenen bundesweiten Umfragen wurde vom Unternehmen Kantar durchgeführt. Befragt wurden jeweils rund 1000 Personen im Alter von 14 bis 98 Jahren. Es wurde der eigene Konsum von Tabakzigaretten, E-Zigaretten und Tabakerhitzen erfragt sowie die Unterstützung dafür, ob im Hinblick auf den Nichtrauchererschutz für E-Zigaretten und Tabakerhitzen dieselben Nutzungsverbote bestehen sollten wie für Tabakzigaretten. Die Ergebnisse wurden nach Beendigung der Umfrage nach Kriterien wie Alter und Geschlecht gewichtet, um eine Repräsentativität zu gewährleisten.

Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (77 Prozent 2022 und 72 Prozent 2023) wünscht sich, dass der Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in Nichtraucherbereichen

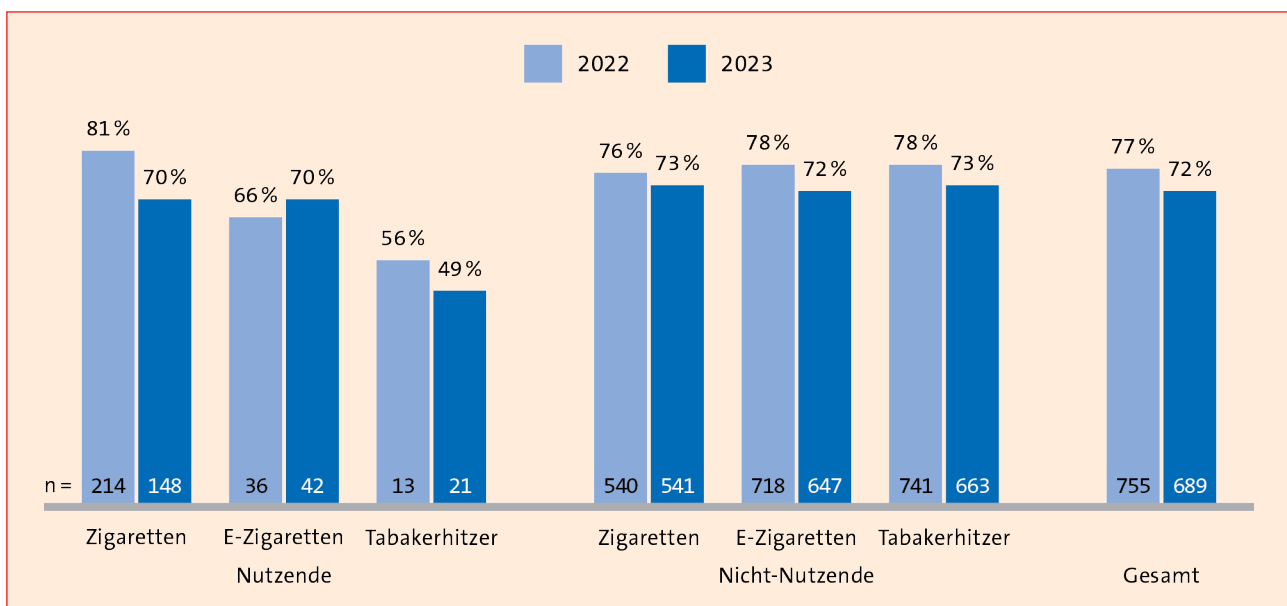


Abbildung 1: Zustimmung zur Ausweitung der Nichtrauchererschutzgesetze auf E-Zigaretten und Tabakerhitzen nach Nutzenden und Nicht-Nutzenden von Zigaretten, E-Zigaretten und Tabakerhitzen. Darstellung: Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabsstelle Krebsprävention, 2023

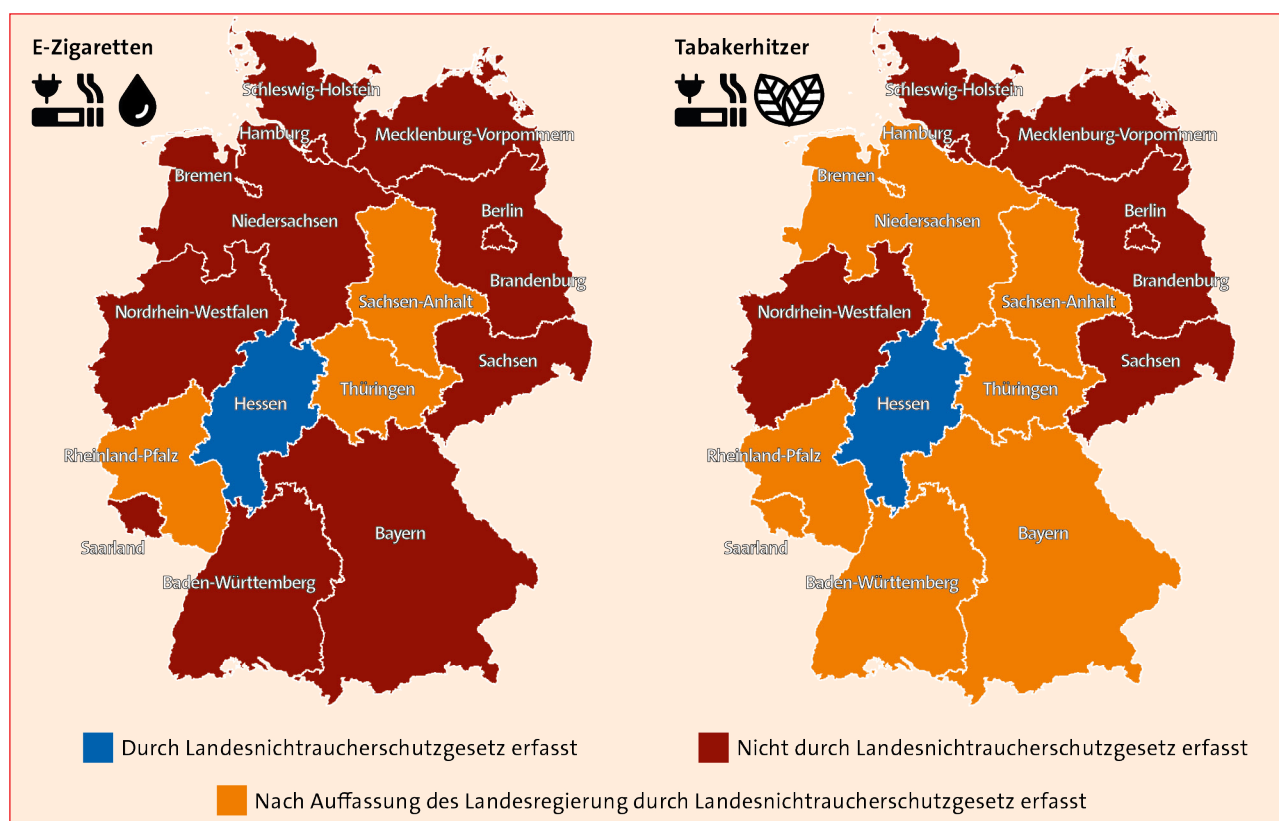


Abbildung 2: Regelungen zum Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzern im Jahr 2023 nach Bundesländern. Darstellung: Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabsstelle Krebsprävention, 2023

verboten wird (Abb. 1). Am höchsten ist die Zustimmung unter Raucherinnen und Rauchern sowie unter Menschen, die nicht rauchen beziehungsweise keine E-Zigaretten oder Tabakerhitzer nutzen. Etwa drei Viertel von ihnen befürworten eine solche Regelung (70 bis 81 Prozent).

Auch unter Nutzenden von E-Zigaretten ist die Zustimmung für eine Ausweitung der Nichtrauchererschutzgesetze hoch. Rund zwei Drittel der Menschen, die E-Zigaretten verwenden, sprechen sich für eine Ausweitung der Nichtrauchererschutzgesetze auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer aus. Unter denjenigen, die Tabakerhitzer verwenden, unterstützt etwa die Hälfte ein Nutzungsverbot von E-Zigaretten und Tabakerhitzern in Nichtraucherbereichen. Wegen der geringen Häufigkeit der Nutzung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern sind diese Angaben als Trend zu verstehen.

Handlungsempfehlungen

Fast drei Viertel der Bevölkerung sprechen sich dafür aus, den Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzern in Nichtraucherbereichen zu verbieten. Auch E-Zigarettenkonsumierende unterstützen mehrheitlich eine solche Regelung, ebenso wie die Hälfte der Nutzenden von

Tabakerhitzern. Diesem Wunsch in der Bevölkerung sollten die Bundesregierung und die Landesregierungen Rechnung tragen und E-Zigaretten und Tabakerhitzer in die bestehenden Nichtrauchererschutzgesetze (Abb. 2) aufnehmen:

- Gleichstellung von E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Tabakzigaretten im Hinblick auf den Gesundheitsschutz von Nichtnutzenden

Eine dahingehende Überarbeitung der Nichtraucherergesetze fördert nicht nur den Gesundheitsschutz, sondern schafft auch Rechtssicherheit. Gleichzeitig sollte der Gesundheitsschutz, insbesondere von Mitarbeitenden von Gastronomiebetrieben, weiter verbessert werden durch

- die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für die Einrichtung von Raucherräumen und Raucherkeipen sowie
- die Einrichtung rauchfreier Außenbereiche (Spielplätze, Sportanlagen, Terrassen von Gastronomiebetrieben).

Dies muss in gleichem Maße für E-Zigaretten und Tabakerhitzer gelten.

Impressum

© 2023 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Autoren und Autorinnen: Dipl.-Biol. Christopher Heidt, Dipl.-Biol. Sarah Kahnert, Dr. Katrin Schaller

Layout, Illustration, Satz: Dipl.-Biol. Sarah Kahnert

Zitierweise: Deutsches Krebsforschungszentrum (2023) Weiterhin große Zustimmung zur Einbeziehung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern in die Nichtrauchererschutzgesetze. Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Katrin Schaller

Deutsches Krebsforschungszentrum

Stabsstelle Krebsprävention und

WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle

Im Neuenheimer Feld 280

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 42 30 07 | E-Mail: who-cc@dkfz.de

Literatur

- 1 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2020) Tabak-
atlas Deutschland 2020. Pabst Science Publishers, Lengerich
- 2 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2023) Risiken
von E-Zigaretten und Tabakerhitzern. Heidelberg
- 3 Kotz D (2022) DEBRA Deutsche Befragung zum Rauchver-
halten. Prävalenz aktueller E-Zigaretten-Nutzer*innen in
Deutschland. Stand 05/2023. [https://www.debra-study.
info](https://www.debra-study.info) (aufgerufen am 28. Juli 2023)
- 4 Kotz D (2022) DEBRA Deutsche Befragung zum Rauch-
verhalten. Prävalenz der Tabakerhitzer-Nutzung in
Deutschland. Stand 12/2022. [https://www.debra-study.
info](https://www.debra-study.info) (aufgerufen am 28. Juli 2023)
- 5 World Health Organization Regional Office for Europe
(2020) Electronic nicotine and non-nicotine delivery sys-
tems. A brief. Kopenhagen, Dänemark
- 6 World Health Organization Regional Office for Europe
(2020) Heated tobacco products. A brief. Kopenhagen,
Dänemark